

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	17/2018
BVA:	09.04.2018
GR:	19.04.2018
öffentlich	

**§ 9a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 559,
Lembergweg 20 (Bauvoranfrage)**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lembergweg 20.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist das Vorhaben zulässig, wenn es in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Verwaltung der Meinung ist, dass dies im vorliegenden Fall gegeben ist, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.